

## **Anlagen / Checkliste**

- Allgemeine wichtige Hinweise

## **Zuganmeldungsformulare allgemein**

- Anmeldeformular Blatt 1
- Gruppenhistorie (u. a. für lokale Presse) Blatt 2
- Teilnehmerliste Blatt 3
- Liste Wagenengel Blatt 4
- Information Wurfmaterial Blatt 5

## **Zusatzformulare für Wagengruppen**

- Erklärung Wagengruppen Blatt 6
- Angemeldete Fahrzeuge Blatt 7
- Berechtigung Haftpflichtversicherung (Alaafbescheinigung) Blatt 8
- Allgemeine Hinweise für Wagengruppen

## **Siegerehrung der prämierten Teilnehmer**

- Die Siegerehrung findet am **08.03.2023 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte Pfannkuchenhaus „Haus Ferger“ statt. Bitte an die vorherigen Preisträger, die Ihnen verliehen Wanderpokale mitzubringen.

## **Abgabetermin:**

**Abgabeschluss: 15.12.2022**

Die Zugleitung

## Allgemeine wichtige Hinweise:

Zuganmeldung (Blatt 1 – 8) bitte vollständig per Mail oder Post bis **15.12.2022** an:

Zugleitung: **Andreas Beljan** Mobil: 01578/7610933  
Hemmelrather Weg 231  
51377 Leverkusen  
E-Mail: [Zugleitung-KG-GWS@gmx.de](mailto:Zugleitung-KG-GWS@gmx.de) **NEU!**

Letzter Abgabetermin: **15.12.2022** (bitte Vollständigkeit beachten!!!).

---

## Datenschutz

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO der Europäischen Union in Kraft. Ich bin damit Einverstanden, dass die KG „Grün-Weiß“ Schlebusch meine personenbezogenen Daten, für Vereinszwecke nutzen darf und diese im Sinne der Datenschutzerklärung der KG „Grün-Weiß“ Schlebusch behandelt.

---

## Schlebuscher Schull- und Veedelszoch 2023

Termin: **Samstag, 18. Februar 2023**  
Beginn: 13:33 Uhr  
Aufstellungsflächen: Johannes-Dott-Straße / Dhünnberg  
Aufstellung: Wagengruppen bis 12:45 Uhr / Fußgruppen bis spätestens 13:15 Uhr

---

## Zugvorbesprechung:

Termin: **Mittwoch, 01.02.2023**  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Haus Ferger“, Bergische Landstr. 25, 51375 Leverkusen

**Hierzu sollte jede Gruppe mit mindestens 1 Person vertreten sein, wegen ggf. kurzfristiger wichtiger Detail-Informationen durch die Zugleitung oder der beteiligten Sicherheitsbehörden.**

---

## Zug- / Versicherungbeitrag:

Betrag pro Teilnehmer: **8,11 € (Teilnehmer bis 18 Jahre)**  
Verwendungszweck: Name der teilnehmenden Gruppe, die Anzahl der beitragspflichtigen Personen  
Zahlungseingang bis: **31.12.2022**  
Bankverbindung: KG „Grün-Weiß“ Schlebusch e.V.

Sparkasse Leverkusen  
IBAN: DE87 3755 1440 0102 0073 74  
Kennwort: „Teilnahme Karnevalszug Schlebusch 2023“

---

## Information der Stadt Leverkusen

Beim Zug in Schlebusch herrscht ein generelles Glasverbot im Bereich der Fußgängerzone. Das bedeutet auch für alle Zug-Teilnehmer, dass zumindest in diesem Bereich keine Gläser / Glasflaschen benutzt werden dürfen. Die Stadt Leverkusen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung **empfindliche Strafen** seitens der Ordnungsbehörden drohen!

---

## After Zoch Party / Bekanntgabe der Preisträger

Für Zugteilnehmer und Freunde gibt es eine „After-Zoch-Party“ im Biergarten von Haus Ferger. Hierzu werden bei der Zugvorbesprechung kostenlose Eintrittskarten verteilt. Gegen 17:30 Uhr ist die Bekanntgabe der prämierten Gruppen vorgesehen.

# **! Anmeldung für den Schull- und Veedelszoch 2023**

Name der anzumeldenden Gruppe, Schule oder Kindergarten: .....

.....

Verantwortliche Person:.....

Anschrift:.....

Telefon-Nr. privat: ..... Telefon-Nr. dienstlich: .....

E-Mail: .....

Motto der Gruppe: .....

.....

---

Einzelgänger • Fußgruppe • Wagen • Bagagewagen • (Zutreffendes ankreuzen)

Anzahl der Teilnehmer: ..... davon Kinder unter 18 Jahren: .....

davon als Fußgruppe: .....

als Wagenbesatzung: .....

Teilnahmebeitrag: ..... € (8,11 € je volljährigem Teilnehmer)

Maße des Wagens in Metern (Länge, Breite, Höhe): .....

eine eigene Musikanlage wird mitgeführt: ja • nein • (Zutreffendes ankreuzen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift







## **5** Wichtige Hinweise zum Wurfmaterial

Das Angebot an Wurfmaterial ändert sich im Lauf der Zeit und gewichtet sich stets neu. Häufig werden gesponserte Artikel, meist verbunden mit Werbung, unter's jecke Volk gebracht. Dies birgt auch Gefahren.

Aus Sicht der Besucher möchten wir auf Verletzungsgefahren hinweisen

### **unproblematisch:**

- alle Teile, die weder scharfkantig noch schwer sind;  
z. B. Bälle, Stofftiere, Papiertaschentücher, Bonbons, Kleingebinde von Keksen, Kaugummi, Weingummi, Lakritze, Schokoriegel oder gleichartige Artikel

### **leicht problematisch:**

- Schokoladentafeln, Pralinenschachteln, Wurfsträußchen, Obst, Gemüse, schwere Gartenfrüchte, Frisby-Scheiben und gleichartige Artikel

### **sehr problematisch und daher nicht als Wurfmaterial einzusetzen:**

- scharfkantige und zerbrechliche Artikel (z.B. CD-Hüllen), Getränkedosen, Flaschen aller Größen, gerollte Hefte oder gleichartiges Material,

### **aus sonstiger Sicht nicht wünschenswert als Wurfmaterial sind, da sie in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen können (nicht kontrollierbare Empfänger):**

- stark alkoholversetzte Süßigkeiten wie Weinbrandbohnen oder gleichartige Artikel
- verbotenes Schriftgut und pornografische Artikel
- Messer, Schraubenzieher und sonstige Artikel ähnlicher Art, von denen Verletzungen ausgehen können sowie Streichhölzer

## **Verhalten der Wagenbesetzungen beim Verteilen von Wurfmaterial**

Die Wagenbesetzungen sind angehalten, kein Wurfmaterial ohne besondere Sicherungen – vor allen Dingen nicht seitlich – vom Fahrzeug heraus- oder herunterzureichen. Damit werden Zuschauer automatisch zum Fahrzeug hingezogen, was den Sicherungskräften die Arbeit insgesamt erschwert und was zu Unfallgefahren führt.

Auch der Fall, dass Wurfmaterial von Zuschauern zurückgeworfen wird, sollte nicht zu unbedachten Reaktionen der Wagenbesetzungen führen. Im Falle der Verletzung von Zuschauern durch solche Reaktionen schließt die Haftpflichtversicherung eine Deckungszusage aus.

### **Vorstehende Verhaltensmaßnahmen (Bestandteil der Zugteilnahme in Schlebusch) habe ich erhalten und in der Zuggruppe weitergegeben:**

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantw. Person

**6** Erklärung zur Teilnahme am Karnevalszug in Leverkusen-  
Schlebusch am 18.02.2023 von Karnevalswagen /Zugfahrzeuge /  
Bagagewagen

Für jedes am Zug teilnehmende Fahrzeug ist eine Betriebserlaubnis erforderlich, die dieser Anmeldung in Kopie beizufügen ist. Ohne Betriebserlaubnis ist eine Teilnahme der Fahrzeuge nicht möglich!

**Betriebserlaubnis kann sein:**

A: Eine Kopie des Fahrzeugscheines, wenn eine Betriebserlaubnis besteht und die Abmessungen gem. §§ 32, 34 StVZO eingehalten werden.

B: Wenn die Abmessungen gem. §§ 32, 34 StVZO überschritten wurden, aber eine Betriebserlaubnis besteht, ist zusätzlich ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.

**Die Betriebserlaubnis besteht dann in Verbindung mit dem Gutachten.**

C: Wenn keine Betriebserlaubnis besteht, weil das Fahrzeug länger als 1 Jahr abgemeldet oder weil noch nie eine Betriebserlaubnis erteilt war, ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.

**Mit diesem Gutachten muss beim Straßenverkehrsamt die Betriebserlaubnis beantragt werden.**

Der/die Teilnehmer (Gruppe/Gesellschaft) .....

vertreten durch .....

*gibt gegenüber dem Veranstalter des oben genannten Karnevalszuges, der KG „Grün-Weiß“ Schlebusch e.V., folgende Erklärung ab:*

**1. Die Anforderungen des Straßenverkehrsamt Leverkusen bezüglich der Betriebserlaubnis für teilnehmende Karnevalswagen (Anhänger und Zugfahrzeuge) sind mir bekannt.**

**2. Ich kenne die Erklärung der Zugleitung der KG „Grün-Weiß“ Schlebusch e.V., dass nur solche Karnevalswagen am o.g. Zug teilnehmen dürfen, die diese Voraussetzungen erfüllen.**

**3. Für meine o. g. Gruppe / Gesellschaft erkläre ich, der Unterzeichner, dass die eingesetzten Fahrzeuge diesen Anforderungen entsprechen.**

**4. Mein(e) Anhänger ist / sind nicht zugelassen, eine Abnahme durch den TÜV ist erfolgt. Weiterhin liegt eine Bescheinigung der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamt Leverkusen vor (Kopien sind beigelegt).**

**5. Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass nach der TÜV-Abnahme keine baulichen Veränderungen an dem Fahrzeug vorgenommen wurden. Weiterhin erkläre ich durch meine Unterschrift, dass die zugelassenen Fahrzeuge nicht gegen die Betriebserlaubnis verstoßen.**

**6. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Betriebserlaubnis keine Haftung des Veranstalters, der KG „Grün-Weiß“ Schlebusch e.V., besteht.**

Leverkusen, den.....

Unterschrift.....



# **7** Erklärung

zur Teilnahme am Karnevalszug in Leverkusen-Schlebusch am 18.02.2023

Der/die Teilnehmer (Gruppe/Gesellschaft) .....

vertreten durch .....

Folgende(s) Fahrzeug(e) wird/werden von uns eingesetzt:

## **a) Zugmaschinen:**

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

## **b) Anhänger**

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

## **c) Bagagewagen:**

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

Amtl. Kennzeichen: ..... Name des Fahrers:.....

**Eine Kopie des Fahrzeugscheines und gültige TÜV-Bescheinigung für jedes genannte Fahrzeug ist beigefügt.**

### **Wichtiger Hinweis:**

**Für Zugmaschinen und Bagagewagen werden Durchfahrtserlaubnisse von der Stadt Leverkusen ausgegeben.**

**Diese müssen im Original mitgeführt werden und dürfen nicht kopiert werden!!!**

Wir bitten alle Gruppen, die Fahrzeuge und Fahrzeugführer rechtzeitig bei der Zugleitung zu melden, damit die Durchfahrtserlaubnisse vor Zugbeginn an die Gruppen verschickt bzw. ausgehändigt werden können.

# 8 Bescheinigung / Alaaf-Bescheinigung zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt Leverkusen

**Zusatzvereinbarung zum Antrag auf Haftpflicht-Versicherung für die einmalige  
Veranstaltung am 18.02.2023.**

Versicherer: \_\_\_\_\_

Haftpflicht-Versicherungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Halter des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Polizeiliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Art des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Stärke in Kw: \_\_\_\_\_

erklärt für die Zugmaschine / Bagagefahrzeuge wie folgt:

Es wird voller Versicherungsschutz (Gefährdungs- und Verschuldenshaftung) für die o.g. Zugmaschine / Bagagewagen gewährt, wenn sie, auch in Verbindung mit einem zulassungsfreien Anhänger, in einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außerhalb ihrer Zweckbestimmung verwendet wird. Der Versicherungsschutz wird auch für den Fall gewährt, dass die Führer dieser Züge nicht die Fahrerlaubnis der Klasse II besitzen und ihnen von der Vorschrift des § 5 Abs. 1 StVZO eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

**Diese Vereinbarung ergänzt den Antrag auf Haftpflicht-Versicherung für die  
einmalige Veranstaltung am 18.02.2023.**

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass Zugmaschinen wie Anhänger oder Bagagewagen zu karnevalistischen Zwecken ausgeschmückt bzw. umgebaut sein können. Der Versicherungsschutz wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

## Allgemeine Hinweise für Wagengruppen

- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur mit spezieller Absturzsicherung als Wagenbesatzung am Zug teilnehmen.
- Die Einweisung der Wagenengel wird von den Gruppen vorgenommen.
- Wir weisen darauf hin, dass Wagenengel und Ordner mit Signalwesten ausgestattet werden müssen!
- Der Springer kann auch als Wagenbesatzung eingesetzt werden.
- Für Wagen, die eine Zugmaschine benötigen, sind vom TÜV z. T. neue Auflagen erteilt worden.
  
- Der TÜV achtet besonders auf:
  - Wiegekarte vom Leergewicht
  - Tragfähigkeit, Bodenbelag und Bereifung
  - Rückstrahler
  - Einschlagbegrenzung 60 Grad (nur bei Personenbeförderung)
  - Bremsen (Auflauf- oder Druckluftbremse)
  - Ein- und Ausstieg hinten
  - Brüstungsmindesthöhe 1 m
  - Höchstmaße: Länge 12 m, Höhe 3,80 m, Breite 2,50 m bis 2,80 m
  - Bei zugelassenen Hängern ist nur auf die Tragfähigkeit zu achten
  
- TÜV-Auflagen und technischen Angelegenheiten an die Zugleitung:

Andreas Beljan  
Hemmelrather Weg 231  
51377 Leverkusen

Mobil: 01578/7610933

Email: [Zugleitung-KG-GWS@gmx.de](mailto:Zugleitung-KG-GWS@gmx.de)